

AG3 Kinderrechte im Wohnort und Wohnumfeld

Kai Uwe Hollmann, LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen und
Dr. Reinald Eichholz, Jurist und ehem. Kinderbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



	Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (Ifd. Nr.)	Kinder- und Jugendreport (Seite)	Vorarbeiten zum Ergänzenden Bericht der NC (Eckpunktepapier/ Konfliktpunktliste)
1. Rechte sind mehr als Einzelmodell, -projekte	265. „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ (2007–2010) „Jugendliche im Stadtquartier“ „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ Das „sichere Radfahren“	27, 30 Orte für Kinder – Orte für Jugendliche	Rechtsbasierung der Berichterstattung mangelnde Freizeiteinrichtungen
2. Zukunftsaufgaben in der Gemeinde	266. Um Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen, ist es wichtig, auch für ihre Freizeit Orte zu schaffen, die sie auf vielseitige Art und Weise fördern und fordern.	29 Grün, sauber, barrierefrei und sicher	Forderungen zu Art. 3, 6, 31 KRK – Kindeswohlvorrang, Recht auf Überleben, Recht auf Freizeit
3. Beteiligung vor Ort	82. Kindern die Möglichkeiten zu bieten und sie zu ermuntern, ihre Lebenswelt, die Gesellschaft, in der sie leben, aktiv mitzugestalten, ist ein wichtiges Anliegen von Staat und Gesellschaft z.B. § 47 f. Gemeindeordnung <i>Schleswig-Holstein</i> (GO SH). Nach § 47 f. Abs. 1 Satz 1 GO SH muss die Gemeinde „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen“.	25 „Ich habe das Recht, meine Meinung zu äußern. Es hört nur keiner zu und vor allen Dingen nimmt es keiner ernst“	Forderungen zu Art. 12 KRK

Wenn sich die Teilnehmenden auf diese Themenschwerpunkte verständigen, zeichnen sich für die Tatenpyramide folgende Diskussionspunkte ab:

- Klärung der völkerrechtlichen Vorgaben mit Verbindlichkeit auch für die Gemeinden
- Ausrichtung der Kommunalpolitik auf die lokalen Anforderungen im Bereich von Wohnen und Wohnumfeld angesichts globaler Herausforderungen
- Sicherung von Beteiligungsrechten in den Gemeindeordnungen, Beschwerdemanagement in der Kommune